

An die Mitgliedsverbände im Landesmusikrat  
und Landesmusikverband Baden-Württemberg

11.11.2020

**Betreff: Landeskonzzept zum Umgang mit der zweiten SARS-CoV-2-Infektionswelle**

Sehr geehrte, liebe Mitgliedsverbände im Landesmusikrat und Landesmusikverband Baden-Württemberg, liebe Musikerinnen und Musiker,

die neue zweite Infektionswelle der Corona-Pandemie stellt das Musikleben in unserem Land vor Herausforderungen, wie wir das noch nie erlebt haben und deren Konsequenzen heute noch gar nicht abgesehen werden können. Aus diesem Grund hat es am vorletzten Freitag (30.10.) eine Sondersitzung des Landtages gegeben, in der über die Auswirkungen der neuen Bundesverordnungen auf Baden-Württemberg diskutiert wurde, wozu es dann eine Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst gab, in welcher die vorläufigen Konsequenzen benannt wurden.

Die Reaktionen im Musik- und Sportbereich waren vielfältig. Teils wurden die Einschränkungen beklagt, wieder anderen gingen diese nicht weit genug. Was die Musik anbetrifft, so wird bei genauerem Hinsehen deutlich, dass es in wesentlichen Teilbereichen keine Veränderung zu den vorher in Baden-Württemberg geltenden Verordnungen gegeben hat. Wer in diesem Zusammenhang einen Blick in andere Bundesländer wirft, wird feststellen, dass dort die Maßnahmen teils deutlich rigider sind. Zudem denkt man derzeit etwa darüber nach, in allen Bereichen des Musikunterrichts nur noch Einzelunterricht zu gestatten.

Wir alle in Baden-Württemberg sind uns dennoch bewusst, dass die Einschränkungen des Musikbetriebs uns schmerzlich treffen. Sie können sicher sein, dass Landesmusikverband und Landesmusikrat alles tun, um die schmale Gratwanderung zwischen Freiheit und Verantwortung im Musikleben einzuhalten. Dazu sind wir in ständigem Dialog mit den beiden zuständigen Ministerien. In diesem Zusammenhang sind wir übereingekommen, den im Frühsommer erstmals durchgeführten Runden Tisch der Musikverbände um den Jahreswechsel erneut einzuberufen, diesmal insbesondere mit Blick auf das zweite Schulhalbjahr 2020/2021. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die zuständigen Ministerien und wir vor dem Hintergrund der rasanten Entwicklung der Pandemie und der daraus resultierenden, sich permanent verändernden rechtlichen Bestimmungen einen früheren Termin für wenig zielführend erachten.

Wir wünschen Ihnen Allen bis dahin alles Gute und hoffen zugleich, dass trotz schwieriger Rahmenbedingungen so viel wie möglich unseres reichen Musiklebens bewahrt werden kann.

Mit besten Grüßen



Prof. Dr. Hermann J. Wilske  
Präsident Landesmusikrat Baden-Württemberg



Christoph Palm  
Präsident Landesmusikverband Baden-Württemberg